

Energiekonzerne: Der Wertverlust ist schon jetzt enorm

Jürgen Flauger
Düsseldorfer

Die Aktionäre von Eon und RWE mussten für die Atomwende bereits einen erheblichen Preis zahlen. Seit dem Reaktorunglück im japanischen Fukushima und dem anschließenden radikalen Schwenk in der deutschen Energiepolitik sind die Aktienkurse der beiden Energiekonzerne jeweils um rund 20 Prozent abgestürzt. Die Anteilseigner von RWE mussten an der Börse einen Wertverlust von 4,9 Milliarden Euro verschmerzen, die von Konkurrent Eon sogar von 7,7 Milliarden Euro.

Allein wollen sie die Lasten der Atomwende aber nicht tragen. „Es kann nicht sein, dass nur ein Teil der Gesellschaft - die Aktionäre - für alle anderen mitbezahlt“, sagt Hans-Martin Buhlmann, der institutionelle Anleger von Eon und RWE vertritt, also große Fondsgesellschaften und Banken. Wenn Kernenergie von der Gesellschaft nicht mehr gewünscht sei, hätten das die Unternehmen zu akzeptieren und könnten das Produkt eben nicht mehr anbieten. „Aber derjenige, der die Rahmenbedingungen ändert, muss auch dafür bezahlen“, fordert Buhlmann. Im Klartext: Der Staat soll die Aktionäre für den Eingriff in ihr Eigentum gefälligst entschädigen.

Eon-Chef Johannes Teysen sieht deshalb gar keine andere Möglichkeit, als gegenüber der Bundesregierung auf Kompensation zu pochen. „Schon aus aktienrechtlichen Gründen und zum Schutze seiner über 500 000 Kleinaktionäre darf Eon solche Vermögensschäden nicht hinnehmen“, ließ er diese Woche verlauten.

Für die vier Atomkonzerne Eon, RWE, EnBW und Vattenfall Europe und ihre Eigentümer steht schließlich viel auf dem Spiel. Im vergangenen Herbst hatte die Bundesregie-

rung die Laufzeiten der 17 Reaktoren noch um durchschnittlich zwölf Jahre verlängert, das letzte Kraftwerk wäre erst nach 2035 vom Netz gegangen. Jetzt hat die Regierung beschlossen, die acht ältesten Anlagen sofort stillzulegen, und 2022 soll endgültig Schluss mit der Kernenergie sein.

Den Unternehmen entgehen dadurch Milliardengewinne. Sie halten sich zwar noch bedeckt, Teysen spricht nur von einem „Vermögensschaden in Milliardenhöhe“. Analysten haben aber bereits versucht, die Einbußen zu beziffern. Nach einer Studie der Landesbank Ba-

den-Württemberg (LBBW) verlieren die vier Konzerne bis zu 22 Milliarden Euro an Wert. Einen Teil davon können sie zwar eventuell wettmachen, wenn sie bei steigenden Strompreisen mit Kohle- und Gaskraftwerken mehr verdienen. Unter dem Strich wird aber ein deutlicher Wertverlust stehen.

Die Ratingagentur Moody's reagierte bereits auf die Pläne der Bundesregierung. Am Freitag teilte sie mit, die Bonität von

Eon auf eine Herabstufung zu prüfen. Den Ausblick für den Konkurrenten EnBW senkte Moody's schon von „stabil“ auf „negativ“. Die Beschlüsse der Bundesregierung setzten die Gewinnaussichten der Energiekonzerne weiter unter Druck, hieß es.

Besonders ärgert Konzernchefs und die Aktionäre, dass die Bundesregierung zwar die Verlängerung der Laufzeiten zurücknimmt, aber an der ebenfalls neuen Brennelementesteuer festhält. Sie wird die Unternehmen in den kommenden sechs Jahren 1,3 Milliarden Euro jährlich kosten.

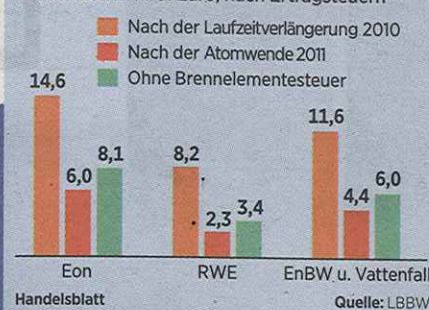
Teysen hat hierzu schon eine Klage angekündigt und droht zu-

dem offen mit Schadensersatzforderungen. Und er wird nicht der Einzige bleiben. Vattenfall-Chef Øystein Løseth zeigte bereits Verständnis für die Klage und fordert ebenfalls eine Kompensation. Sein Unternehmen soll schließlich mit Krümmel und Brunsbüttel direkt auf die einzigen Reaktoren verzichten, die es in Deutschland betreibt. RWE-Chef Jürgen Großmann lässt auch schon juristische Schritte vorbereiten; EnBW-Chef Hans-Peter Villis prüft ebenfalls, wie er reagieren soll.

„Natürlich erwarten wir von den Konzernchefs, dass sie beim Atomausstieg auch auf die Eigentumsrechte der Aktionäre achten“, sagt Marc Tüngler, Geschäftsführer bei der Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz: „Schließlich befinden sich die Atomkraftwerke (noch) nicht im Staatseigentum.“

Was der Atomstrom den Firmen bringt

Produktion in Mrd. Euro, nach Ertragsteuern



Atomkraftwerk Unterweser im niedersächsischen Esenshamm

Stromkunden: Die Preise steigen erheblich

Dietrich Creutzburg, Klaus Stratmann
Berlin

Noch am Tag, als Bundeskanzlerin Angela Merkel das Moratorium für die ältesten Kernkraftwerke verkündete, stiegen die Preise an der Leipziger Strombörse EEX - um sieben Euro je Megawattstunde. Dieser Ausschlag der Preiskurve wird sich fortsetzen, da sind sich Fachleute einig. Die Stromrechnungen für die Großverbraucher in der Industrie werden sich ebenso erhöhen wie die Rechnungen der privaten Verbraucher. Das ist der Preis für die Energiewende. Schon jetzt ist klar, dass die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden, damit der Staat einzelnen Gruppen von Stromverbrauchern einen Ausgleich für die steigenden Preise zahlen kann.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) veranschlagt den Umbau der Energieversorgung

in Deutschland in den kommenden Jahren mit Kosten von annähernd 90 Milliarden Euro. Dabei entfallen laut EIB 50 Milliarden Euro auf den Ausbau der erneuerbaren Energien, zehn Milliarden Euro auf den Netzausbau und 27 Milliarden Euro auf den Bau neuer Gaskraftwerke. Die Deutsche Energie-Agentur hat versucht, diese Kosten auf die Kunden umzurechnen. Die Agentur, die zur Hälfte dem Bund und zur anderen Hälfte der Finanzwirtschaft gehört, rechnet in den kommenden Jahren mit einer Erhöhung der Strompreise um

vier bis fünf Cent je Kilowattstunde. Für Haushaltskunden, die derzeit einen Strompreis von etwa 22 Cent zahlen, bedeutet das eine Preissteigerung in der Größenordnung von 20 Prozent. Es gibt Schätzungen, die darüber liegen, andere kommen zu niedrigeren Werten. Zur Orientierung taugt der Wert allemal.

Schon werden Forderungen laut, die Folgen der Strompreiserhöhungen sozial abzufedern. „Wenn es zu einem gravierenden Preisanstieg kommt, sind Einkommensschwache besonders stark betroffen. Da muss der Gesetzgeber nachsteuern“, sagte Holger Krawinkel, Energieexperte des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen, dem Handelsblatt. Krawinkel denkt dabei nicht an spezielle Strom-Sozialtarife. Vielmehr empfiehlt er, die staatlichen Transferleistungen, also etwa die Hartz-IV-Sätze, zu erhöhen. Auch die Gewerkschaften treibt das Thema um. „Strom und Wärme braucht jeder. Jedem muss eine bestimmte Menge zu einem fairen Preis zur Verfügung stehen“, sagte Dietmar Hexel, DGB-Vorstandsmitglied, dem Handelsblatt. Sein Vorschlag: Private Haushalte sollten beim ersten Wohnsitz „eine bestimmte Menge an Strom zu einem rechtlich festgelegten, sozial angemessenen Preis verbrauchen können“.

Neben den privaten Verbrauchern wird auch die Industrie die Energiewende zu spüren bekommen. Die Industrie steht für knapp die Hälfte des Stromverbrauchs. Es gibt Chemieunternehmen, Kupfer- oder Aluhütten, die so viel Strom verbrauchen wie eine mittlere Großstadt. Strompreissteigerungen haben für solche Großverbraucher gravierende Folgen.

Ein Beispiel: Wenn der Strompreis im Großhandel um einen Cent pro Kilowattstunde steigt, erhöhen sich die Kosten der Mitgliedsunternehmen der Wirtschaftsvereinigung Metalle

(WVM) um 180 Millionen Euro pro Jahr. Die WVM repräsentiert rund 650 Unternehmen.

Die Bundesregierung will den Stromverbrauchern in der Industrie helfen. So soll beispielsweise mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) der Kreis der Unternehmen vergrößert werden, die nur eine stark reduzierte EEG-Umlage zahlen. Außerdem will die Bundesregierung den Unternehmen eine Kompensation zahlen für die Strompreissteigerungen, die ab 2013 durch den Emissionshandel zu erwarten sind. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Stromkonzerne die Zertifikate komplett kaufen, die sie heute noch zum Teil kostenlos zugeteilt bekommen. Die zusätzlichen Kosten werden die Stromkonzerne auf ihre Kunden, also auch die Industrie, umlegen. Allein 1,2 Milliarden Euro sieht die Bundesregierung ab 2013 für diese Kompensation von Preissteigerungen für die großen Stromverbraucher in der Industrie vor.

Doch die Preissteigerungen, die neue Kraftwerke und neue Leitungen auslösen, sind damit keineswegs abgedeckt. „Schon heute liegen die Strompreise in anderen Ländern Europas und der Welt für die Industrie weit unter denen in Deutschland“, sagt Annette Loske, Hauptgeschäftsführerin beim Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK), dessen Mitglieder für 80 Prozent des industriellen Energieeinsatzes in Deutschland stehen. Es müsse der Politik ein Anliegen sein, zusätzliche Kosten von der Industrie fernzuhalten.

In dieser Frage liegt Loske auf einer Linie mit der Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“, die in ihrem Abschlussbericht darauf hinweist, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie durch den Atomausstieg nicht gefährdet werden dürfe. Wie viele Steuermittel dafür fließen müssen, sagt die Kommission nicht.



Ein Arbeiter im Alcan-Aluminiumwerk Nachterstedt: Aluhütten gehören zu den größten Stromverbrauchern.

Alcan-Aluminiumwerk Nachterstedt: Aluhütten gehören zu den größten Stromverbrauchern.

neuer Gaskraftwerk. Die Deutsche Energie-Agentur hat versucht, diese Kosten auf die Kunden umzurechnen. Die Agentur, die zur Hälfte dem Bund und zur anderen Hälfte der Finanzwirtschaft gehört, rechnet in den kommenden Jahren mit einer Erhöhung der Strompreise um

che Großverbraucher gravierende Folgen. Ein Beispiel: Wenn der Strompreis im Großhandel um einen Cent pro Kilowattstunde steigt, erhöhen sich die Kosten der Mitgliedsunternehmen der Wirtschaftsvereinigung Metalle

„gung“, die in ihrem Abschlussbericht darauf hinweist, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie durch den Atomausstieg nicht gefährdet werden dürfe. Wie viele Steuermittel dafür fließen müssen, sagt die Kommission nicht.

Steuerzahler: Schadensersatzzahlungen für Enteignung drohen

Daniel Goffart
Berlin

Für Peter Rosin, Energierechtsexperte bei der Großkanzlei Clifford Chance, ist die Sachlage klar: „Der Beschluss der Bundesregierung, die ältesten Anlagen stillzulegen, ist zweifelsohne eine Enteignung. Die Unternehmen sind zwar noch Eigentümer, aber dieses ist wertlos.“ Daraus ergibt sich nach Meinung des Juristen eine eindeutige Konsequenz: „Die Konzerne können beim Verfassungsgericht klagen und anschließend zivilrechtlich Schadensersatz geltend machen.“

Sollte die Atomwende der konservativ-liberalen Bundesregierung wirklich in unzulässiger Weise das Eigentumsrecht der vier Atomstromproduzenten Eon, RWE, EnBW und Vattenfall an ihren bestehenden 17 Meilern einschränken, dann müsste der Steuerzahler büßen: Letztendlich käme er für den zu zahlenden Schadensersatz der Regierung an die Stromkonzerne auf.

Bis zu einem solchen Urteil ist jedoch noch ein weiter Weg. Die Bundesregierung erwartet sogar, dass entsprechende Klagen der Atomkonzerne scheitern würden.

Bundeskanzlerin Angela Merkel will die durch das Moratorium bereits abgeschalteten sieben Altmeiler sowie das ohnehin vom Netz genommene Kraftwerk Krümmel nun endgültig stilllegen. Die anderen neun Atomkraftwerke in Deutschland sollen dann ab 2015 schrittweise abgeschaltet werden.

Schon vor Wochen hatte Merkel vom Bundesjustizministerium ein Gutachten zum Problem möglicher Schadensersatzforderungen anfertigen lassen. Demnach geht die Bundesregierung davon aus, dass der Wert der Atomkraftwerke nach 30 Jahren Laufzeit gleich null ist. Der rot-grüne Ausstiegsbeschluss aus

dem Jahr 2001, der noch bis vor gut einem halben Jahr geltendes Recht war, gestand den Atommeilern eine Lebensdauer von 32 Jahren zu. Zwar weckte die dann folgende Verlängerung der Laufzeiten durch die jetzige Bundesregierung bei den Unternehmen wieder Hoffnungen. Das halbe Jahr aber, in dem der „Ausstieg aus dem Ausstieg“ galt, war nach Meinung der Regierungsjuristen zu kurz, als dass daraus ein langfristiges Vertrauen erwachsen und eine nachhaltige Rechtsposition entstehen konnte. „Die Unternehmen haben zehn Jahre lang ihre Planungen auf der Grundlage bestehenden Rechts

gemacht, und das war der rot-grüne Ausstiegsbeschluss“, heißt es entsprechend im Kanzleramt. Die jetzt beschlossene Abschaltung der Kernkraftwerke nach 32 Jahren Lebenszeit sei gut begründet und auch politisch durchsetzbar. Schadensersatz wegen Enteignung oder einem enteignungsgleichen Eingriff drohe deshalb nicht.

Heikel ist indes die rechtliche Begründung für die vorzeitige und endgültige Stilllegung



Bundeskanzlerin Angela Merkel auf der Pressekonferenz zum Atomausstieg in der vergangenen Woche

der sieben beziehungsweise acht Altmeiler. Da nach dem rot-grünen Ausstiegsbeschluss jedem Atomkraftwerk Reststrommengen zugestanden worden waren, könnten hier durchaus Schadensersatzansprüche entstehen. Denn die Reststrommengen sind von den Altanlagen noch nicht restlos verbraucht. Nun werden sie auf die neun neuen Kernkraftwerke übertragen.

Weitere Belastungen könnten dem Steuerzahler indirekt drohen: Wenn billiger Atomstrom künftig durch teuren Ökostrom ersetzt wird, könnte das zu höheren Bedarfszuschüssen in der Sozialhilfe führen. Die Einspeisevergütung für grünen Strom zahlt hingegen nicht der Steuerzahler, sondern der Stromkunde.

Auch die Stilllegung und der Abriss der Atommeiler sind Sache der Unternehmen. Sie haben dafür Rückstellungen in Höhe von rund 20 Milliarden Euro gebildet. Das Problem dabei: Diese gewaltigen Kosten mindern den Gewinn der Stromkonzerne. Und das könnte sich negativ auf die Steuereinnahmen auswirken. Der Staat versucht zwar, mit der Brennelementesteuer gegenzuwirken. Doch schon die Abschaltung der ersten Meiler sorgt für geringere Einnahmen als ursprünglich geplant. Statt 2,3 Milliarden Euro rechnet die Bundesregierung nun noch mit rund 1,3 Milliarden Euro pro Jahr - etwa 150 Millionen Euro pro Atomkraftwerk.

Eigentümerstruktur

der vier großen Energieerzeuger in %

